«Man nimmt das zu wenig ernst»

Tierquälerei werde zu milde bestraft und zum Teil gar nicht geahndet. Der Geschäftsführer der Stiftung «Tier im Recht» klagt an.

INTERVIEW VON HANS GRABER

Ihre Stiftung hat alle Fälle von Tierquälerei ausgewertet, die zwischen 1993 und 2003 dem Bundesamt für Veterinärwesen gemeldet worden sind - insgesamt 2449 Fälle. Hat Sie diese Zahl erschreckt?

Antoine F. Goetschel: Erschreckt hat mich, dass es so wenige sind, und enttäuscht haben mich die tiefen Bussen, die ausgesprochen wurden. Wann immer die Medien über einen Fall von Tierquälerei berichten, geht ein Aufschrei durch die Bevölkerung, und man meint, dass solche Vergehen scharf geahndet werden. Dem ist aber nicht so.

Sie glauben also an eine hohe Zahl von nicht geahndeten Tierquälereien?

Goetschel: Es ist mit Sicherheit nur ein Bruchteil erfasst worden.

Was macht Sie so sicher?

Goetschel: Ich arbeite seit zwanzig Jahren mit Tierschutzorganisationen zusammen. Von ihnen weiss ich, dass sie Kantonstierärzten oder der Polizei Fälle von Tierquälerei melden. Diese Hinweise werden nicht immer ernst genommen. Und wenn sie ernst genommen und Tierhalter kontrolliert werden, kommt ein Fall selbst bei strafbaren Missständen nur selten bis zum Untersuchungsrichter. Stattdessen wird dem Kuh- oder Hundehalter bloss die Auflage gemacht, den Missstand zu beheben.

Die Hälfte der Fälle betrifft landwirtschaftliche Nutztiere. Liegt da der Tierschutz speziell im Argen, oder kommt man den Tätern halt eher auf die Schliche?

Goetschel: In der Landwirtschaft wird tatsächlich mehr kontrolliert, unter anderem wegen des ökologischen Leistungsnachweises: Ein Landwirt muss mit finanziellen Nachteilen rechnen, wenn er seine Tiere nicht ordnungsgemäss hält. Eine weitere Kontrolle läuft Gallen durch ein Tierschutzamt, in Zü-

Seuchengesetz vor der Schlachtung.

Solche Kontrollen gibt Haustieren

Goetschel: Genau. Hier kommen meist nur gravierende Fälle ans Tageslicht. Zieht man in Betracht, dass in der Schweiz knapp 500 000 Hunde und 1,3 Millionen Katzen leben, kann man davon ausgehen, dass die Dunkelziffer hoch ist. Doch nicht nur bei den Haustieren hapert es. Für die Haltung von Wildtieren gibt es zwar ein Be-

willigungsverfahren, aber man hat beim Connyland Lipperswil gesehen, dass auch mit einer Bewilligung nicht alles zum Besten bestellt sein muss.

Was in der Statistik erstaunt: Die Versuchstiere machen nur 1 Prozent aller geahndeten Fälle von Tierquälerei aus.

Goetschel: Nur 1 Prozent ist lächerlich. Bei Versuchstieren haben wir die problematische Konstellation, dass die Kommissionen, die Bewilligungen erteilen und Kontrollen durchführen, sich vom Amtsgeheimnis entbinden müssten, um bei Verstössen eine Strafanzeige zu machen. Missstände sind den Kommissionen und den Veterinärämtern zwar bekannt, aber sie werden nicht weitergeleitet, auch zur Schonung der Forschung.

Woher wissen Sie das?

Goetschel: Von einem Mitglied einer solchen Kommission.



Die Hälfte der geahndeten Tierquälereien betreffen Nutztiere. Doch auch andere sind manchmal arme Schweine.

Was in der Statistik weiter auffällt, sind Unterschiede nach Kantonen. In St. Gallen kommen in den letzten fünf Jahren auf 10 000 Einwohner 7,5 Fälle. Im Kanton Uri gibt es offenbar gar keine Fälle. Wie das?

Goetschel: Für meine Begriffe sind diese Unterschiede viel zu gross, und sie haben mit einer Mentalitätsfrage auf allen Ebenen zu tun. Es wäre ein Fehlschluss, anzunehmen, dass in den Kantonen mit einer unterdurchschnittlichen Anzahl von geahndeten Fällen durchwegs paradiesische Zustände herrschen.

Wie könnte ein einheitlicheres Vorgehen erreicht werden?

Goetschel: Die beiden Kantone mit den meisten geahndeten Fällen sind bezeichnenderweise die einzigen, in denen der Tierschutz eine Parteistellung hat, in St.

rich durch einen eigentlichen Tieranwalt, den es für die ganze Schweiz brauchen würde, was aber diese Woche das Paralment leider abgelehnt hat.

Wird mehr auf Grund von Unwissen oder Fahrlässigkeit gequält oder auch aus purer Lust am Quälen?

Goetschel: Das Bild des sadistischen, bewussten Tierquälers ist trotz allem eher selten. Der häufigere Fall: Man steckt den Kopf in den Sand und will das Leiden der Tiere nicht sehen.



«Das Bild des sadistischen, bewussten Tierquälers ist trotz allem eher selten.»

ANTOINE F. GOETSCHEL

Vielleicht auch, weil artgerechte Haltung kostet - gerade in der Landwirtschaft.

Goetschel: Es ist ein Umdenken im Gang, vor allem auch im Bauernverband. Die Zukunft der Schweizer Landwirtschaft liegt nicht im knappen Einhalten von Minimalforderungen, die Zukunft liegt in der Qualität, sowohl in der Tierhaltung wie bei der Schlachtung. Der Landwirt, der Tierleid in Kauf nimmt, ist ein Auslaufmodell.

Sie fordern eine härtere Bestrafung für Tierquäler. Wie hart?

Goetschel: Die am meisten ausgesprochene Busse für Tierquälerei beläuft sich auf 500 Franken, für andere Tierschutzvergehen auf 400 Franken. Verglichen mit dem übrigen Strafbereich liegen diese Beträge unter den dort am häufigsten ausgesprochenen Bussen.

Also generell höhere Bussen für Quäler?

BERICHT

Zahlen und Fakten zur Tierquälerei Tierquälereien werden in der Schweiz • Rindvieh: Anbindehaltung (329) • Hunde: mangelhafte Haltung, Pflege

zu lasch geahndet. Diese Auffassung vertritt die in Zürich ansässige Stiftung für das Tier im Recht. Die Stiftung hat Entscheide von Strafbehörden verschiedener Instanzen in Bezug auf das Tierschutzrecht analysiert. Grundlage des Berichts bilden sämtliche 2449 dem Bundesamt für Veterinärwesen gemeldeten Entscheide zwischen 1993 und 2003 (Zürich nur 1999 bis 2003) sowie die Fälle des Zürcher Tieranwalts von 1999 bis 2003.

• Die Hälfte der Fälle betreffen landwirtschaftliche Nutztiere, es folgen 31% Heim-, 6% Wild-, 3% Sport- und 1% Versuchstiere. Bei 9% waren keine Angaben erhältlich.

 Bei den Nutztieren waren am meisten Rinder betroffen (72%), gefolgt von Schweinen (12%) sowie Schafen und Ziegen (7%).

• Bei den Heimtieren dominiert der Hund (58%), gefolgt von Katzen (18%), Nagern (16%), Vögeln und Reptilien

Häufigste Straftaten

 Rindvieh: mangelhafte Haltung, Pflege oder Ernährung (526 Fälle)

oder Ernährung (240)

• Allgemein: Dunkelhaltung (204). Allgemein: Nichtbehandlung von Krank-

heiten/Tötungsunterlassung (204). • Schweine: mangelhafte Haltung, Pflege

oder Ernährung (178) • Hunde: Misshandlung (136) • Hunde: starke Vernachlässigung (136)

Die Stiftung bemängelt unter anderem, dass Vergehen gegen Tiere meist mit geringfügigen Bussen zwischen 400 und 500 Franken bestraft würden, die Bussenbandbreite bewege sich fast nur zwischen 100 und 1000 Franken, eventuell verbunden mit geringfügigen bedingten Gefängnisstrafen. Nur vereinzelt fänden sich Bussen bis zu 2000 Franken, höhere Bussen und längere Haftstraffen würden praktisch nur in Verbindung mit anderen Delikten ausgesprochen (Verstösse gegen Betäubungsmittelgesetz, Strassenverkehrsgesetz oder Strafgesetzbuch).

Kantonale Unterschiede

Bemerkenswert ist die Aufschlüsselung der Fälle nach Kantonen. In den letzten fünf Jahren wurden im Kanton St. Gallen mit 7,5 Fällen pro 10 000

Einwohner am meisten Delikte geahndet. Die Zentralschweizer Kantone: Luzern 4,3. Obwalden 1,5. Zug 1,2. Schwyz 1,0. Nidwalden 0,2. Uri 0,0. Der Durchschnitt liegt bei 0,52 Fällen. Die sehr unterschiedlichen Zahlen lassen den Schluss zu, dass Delikte nicht überall gleich verfolgt und geahndet werden.

Alle Fälle auf CD-ROM

Auch zur Bekämpfung der bestehenden Missstände hat die Stiftung für das Tier im Recht die «Tier-CD-ROM» erstellt. Sie enthält unter anderem eine ausführliche Datenbank mit 2800 Schweizer Tierschutz-Straffällen, dazu aktuelle Texte über Lebensumstände von Heim-, Nutz-, Versuchs- und Wildtieren, Rechtserlasse und Merkblätter und ein Kapitel für Vollzugsbehörden.

• Die «Tier-CD-ROM» kann unter info@tierimrecht.org zu 24 Franken (zuzüglich Versandkosten) bestellt werden. Lieferbar ist sie gegen Ende Oktober. Kontaktadresse: Stiftung für das Tier im Recht, Wildbachstr. 46, Postfach 1033, 8034 Zürich. Tel. 043 443 06 43. Fax 043 443 06 46.

Internet: www.tierimrecht.org.

Goetschel: Ja, denn 400, 500 Franken wirken nicht abschreckend. Zudem sollte die Schwere des Falles weit mehr gewichtet werden. Wenn einem Tier grosses Leid zugeführt wird, müsste die Strafe weit höher ausfallen, als wenn in einem Stall während ein paar Tagen unhygienische Zustände herrschen. Heute herrscht bei der Bestrafung aber ein Einheitsbrei. Ich wünschte mir, dass im Laufe der nächsten Jahre ein ähnliches Instrumentarium wie bei zu schnellem Autofahren geschaffen würde. Geringfügige Übertretungen werden milder bestraft, im Wiederholungsfall und bei schweren Verstössen drängt sich mehr Härte auf. Auch im Tierschutz wären ja die gesetzlichen Grundlagen gegeben: Sie sehen Bussen bis 40 000 Franken und Haft bis zu 3 Jahren vor.

Messen Sie Tiere nicht allzu sehr mit menschlichen Massstäben.

Goetschel: Ich weiss sehr wohl zu unterscheiden zwischen Mensch und Tier. Aber das Tier kann sich nicht wehren, es ist in Menschenhand, und Menschen tragen Verantwortung. So, wie ich als dreifacher Vater Verantwortung für meine Kinder habe, so hat

auch ein Tierhalter Verantwortung gegenüber seinen Tieren. Ich plädiere nicht für eine Gleichbehandlung von Mensch und Tier im Unrecht, aber man kann auf verschiedenen Ebenen durchaus mit analogen Ellen messen. Sexueller Missbrauch von Kindern zum Beispiel wird bestraft, absolut zu Recht natürlich. Sexueller Missbrauch von Tieren aber ist straffrei.

Ihre Auswertung zeigt aber, dass 18 Fälle von Sodomie geahndet wurden.

Goetschel: Das sind Fälle, die nur über den Tatbestand der Tierquälerei erfasst worden sind, also zum Beispiel bei Blutungen weiblicher Tiere. Wenn aber ein Tier keine Verletzungen aufweist, sind sodomistische Handlungen bis heute straflos. Der Handel mit Abbildungen sodomistischer Handlungen wird zwar hart bestraft, der Tathergang selber aber nicht. Das geht doch nicht auf.

Weiss man etwas über die Häufigkeit solcher Vergehen.

Goetschel: Ich bin Co-Autor eines im August erschienenen Gutachtens zu diesem Thema. Bereits Studien aus den Fünfzigerjahren zeigen, dass damals 3,6

Prozent der Frauen und 8 Prozent der Männer sexuelle Erfahrungen mit Tieren hatten. Neuere Studien weisen nach, dass Frauen aufgeholt haben, und es ist zu vermuten, dass heute zwischen 7 und 10 Prozent der erwachsenen Bevölkerung solche Erfahrungen haben.

Haben Sie selber Haustiere?

Goetschel: Nein. Wir haben drei Kinder, meine Frau und ich arbeiten viel, ich könnte den Bedürfnissen, die etwa ein Hund hat, gar nicht nachkommen. Ich möchte nicht nach Hause kommen und mich gelangweilt und vorwurfsvoll anschauen lassen, mit einem Blick, der ausdrückt: «Du hättest doch drei Stunden mit mir spazieren gehen

HINWEIS

▶ Dr. jur. Antoine F. Goetschel (46) ist Geschäftsleiter der Stiftung für das Tier im Recht. Er arbeitete von 1994 bis Juni 2004 als selbstständiger Rechtsanwalt und hat sich seit 1984 auf Fragen der Mensch-Tier-Beziehung im Recht spezialisiert. Seit Anfang Juli 2004 ist er anwaltlich bei der Stiftung tätig. Goetschel hat mehrere Bücher und Aufsätze zum Tierschutzrecht (Schweizer und internationales Tierschutzrecht) verfasst und initiiert und war